

Beitragsordnung

Gem. § 5 Ziffer 3 der Satzung des TV 1896 Heilsbronn e.V. sind die Mitglieder zur Zahlung der festgesetzten Mitgliedsbeiträge, Sonderbeiträge, Umlagen und Gebühren verpflichtet. Einzelheiten regelt diese Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Vereinssatzung ist. Zuständig für den Erlass und die Änderung von Vereinsordnungen ist der Turnrat.

§ 1 Mitgliedsbeiträge Gesamtverein

(1) In der Mitgliederversammlung am 24.04.2017 wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 folgende Jahresbeiträge für den Gesamtverein beschlossen:

Kinder/Jugendliche*	€ 55,00
Junge Erwachsene**	€ 65,00
Erwachsene	€ 105,00
Familie***	€ 160,00
Passiv-Mitglied****	€ 50,00

** Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*

*** Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr*

**** Verheiratete und unverheiratete Paare mit gemeinsamer Wohnung, Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählen zur Familie*

*****Keine Teilnahme am Sportbetrieb, kein ehrenamtliches Engagement, lediglich Fördermitglied*

In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes, die jeweiligen Sportfachverbände, die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die GEMA und der Bezug der Vereinszeitung innerhalb Heilsbronn enthalten.

Im Jahr des Eintritts wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig ab dem Eintrittsmonat für den Rest des Kalenderjahres berechnet. Im Eintrittsmonat wird immer der volle Monatsbeitrag fällig.

Altersbezogene Beitragsumstellungen erfolgen jeweils zum nächsten Jahresbeginn.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat jeweils Anfang des Jahres.

(2) Nach § 5 der Satzung des Turnvereins Heilsbronn sind Beitragsbefreiungen möglich.

Es gelten aktuell folgende Beitragsbefreiungen:

Ehrenmitglieder §4 (6) der Satzung

Vereinsmitglieder ab 90 Jahren (siehe Ehrungsordnung)

Sozial Schwache, bei nachgewiesener Bedürftigkeit, bis zum Ende des laufenden Beitragsjahres

Asylbewerber / Flüchtlinge im Jahr der erstmaligen Ankunft in Deutschland

Hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins (Verwaltungskräfte, Sportfachkräfte, FSJler, Studenten, Reinigungskräfte)

§ 2 Abteilungsbeiträge / Leistungssportbeitrag

Für die Abteilungen können auf Grundlage eines Turnratsbeschlusses Abteilungsbeiträge zur Deckelung evtl. Mehrausgaben erhoben werden. Im Jahr 2022 wurde in den Abteilungen Asiatische Kampfkünste, Badminton und Handball die Erhöhung und Angleichung der Abteilungsbeiträge ab 2023 beschlossen.

Für die Abteilungen ohne Abteilungsbeiträge legt der Turnrat bei Bedarf einen „Wettkampf- und Leistungssportbeitrag“ fest. Diese Gebühr entspricht den Abteilungsbeiträgen und wird von allen Sportlern erhoben, die in den tangierten Sportarten trainieren, unabhängig von einer tatsächlichen Wettkampfteilnahme. Seit 2023 wird dieser Zusatzbeitrag für das Gerätturnen erhoben. Seit 2025 auch für die Leistungsgruppen der Sportarten Irish Dance und Rope Skipping.

Es bestehen folgende Abteilungsbeiträge (Jahresbeiträge) für Asiatische Kampfkünste, Badminton und Handball sowie der Leistungssportbeitrag (Jahresbeiträge):

Kinder/Jugendliche	€ 24,00
Junge Erwachsene	€ 36,00
Erwachsene	€ 48,00
Familie	€ 72,00
Passivbeitrag	€ 25,00

Bei Eintritt im 1. Halbjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt im 2. Halbjahr wird der halbe Jahresbeitrag fällig. Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat jeweils Anfang Februar.

§ 3 Kündigung

Die Mitgliedschaft im Turnverein kann zum jeweiligen Ende eines Beitragsjahres mit einer Frist von zwei Wochen beendet werden. Das Gleiche gilt für die Abteilungen und sinngemäß für den Leistungssportbeitrag.

§ 4 Gebührenpflichtige Sportangebote

Für einige Sportangebote, insbesondere für die Kindersportschule und im Fitness- und Gesundheitssport, gelten gesonderte Beiträge und Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden (§§ 5-10).

Trainer, Übungsleiter und Assistenten, die regelmäßig und dauerhaft aktiv sind, können das gebührenpflichtige Kursprogramm kostenfrei nutzen; darunter fällt auch die Nutzung des Kraftsaals.

§ 5 Kindersportschule (KiSS)

Für die Teilnahme an der KiSS wird ein Sonderbeitrag in Höhe von € 16,00 monatlich erhoben. Die Teilnahme an der KiSS setzt grundsätzlich die Vereinsmitgliedschaft voraus. Ebenfalls ausreichend ist die nachgewiesene Mitgliedschaft in einem anderen Sportverein. Der KiSS-Beitrag wird durch Lastschrift (SEPA-Mandat) jeweils zum ersten eines Monats eingezogen.

Die Teilnahme an der KiSS endet automatisch mit Abschluss des 4. Schuljahres. Eine vorzeitige Kündigung der KiSS-Mitgliedschaft ist zum 28.02. oder zum 31.08. mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich und erlischt zum folgenden Schulhalbjahr. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen und begründet keine automatische Kündigung der Mitgliedschaft im TVH.

§ 6 Fitness- und Gesundheitssport

Basisprogramm:

Der Turnverein Heilsbronn bietet im Bereich Fitness- und Gesundheitssport ein breites und attraktives Basisprogramm, das von den Vereinsmitgliedern kostenfrei genutzt werden kann.

Daneben besteht das gebührenpflichtige Kursprogramm mit zwei unterschiedlichen Gebührenmodellen:

Kursprogramm gesamter Kurs:

Kursgebühr: € 30,00 für Mitglieder / € 85,00 für Nichtmitglieder

Die Kurse umfassen grundsätzlich 10 Übungseinheiten. Es wird jeweils der gesamte Kurs gebucht und berechnet. Einzug erfolgt jeweils mit Kursbeginn. Der Kursbeitrag ist auch zu bezahlen, wenn einzelne Stunden nicht besucht werden. Bei Eintritt während des Kurses wird nach Ablauf der Hälfte die halbe Kursgebühr berechnet. Die Kursgebühr wird bei abweichender Zahl von Übungseinheiten angepasst.

Kursprogramm Einzelstunden:

Kursgebühr: € 3,50 für Mitglieder / € 8,50 für Nichtmitglieder

In bestimmten Sportarten wird jeweils die Teilnahme an Einzelstunden gebucht und berechnet. Die Teilnehmer bezahlen nur die Stunden, die sie auch gebucht haben.

Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat jeweils vierteljährlich zum Quartalsende.

§ 7 Kraftraum

Der vereinseigene Kraftraum steht Vereinsmitgliedern für das individuelle Training täglich zur Verfügung. Für die Benutzung des Kraftraums gelten folgende Gebühren:

Kosten pro Nutzung* € 3,00

„Deckelung“ bei Mehrfachnutzung € 15,00 pro Monat

*Pro Kalendertag wird maximal eine Nutzungsgebühr berechnet

Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat jeweils vierteljährlich zum Quartalsende.

§ 8 Fitness-Abo

Für Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit des Abschlusses eines „Fitness-Abos“. Für eine monatliche Pauschale von € 38,00 kann das gesamte kostenpflichtige Sportangebot der §§ 5 und 6 genutzt werden.

§ 9 Sonderregelung

-Reha-Herzsportgruppe – „Selbstzahler“ € 3,00 pro Übungseinheit

-Im Einzelfall kann der Vorstand für Kurse oder Veranstaltungen höhere Gebühren als die Standardwerte festlegen. Das gilt zum Beispiel auch dann, wenn die Kosten für den Referenten/für die Veranstaltung durch die Teilnehmergebühren nicht gedeckt werden.

§ 10 Gruppentraining

In Abstimmung mit der Abteilung Fitness- und Gesundheitssport besteht die Möglichkeit, als Gruppe die nachgenannten Sportangebote außerhalb der regulären Sportstunden zu nutzen. Grundsätzlich gilt dabei, dass immer ein TVH-Trainer das Training leitet.

Gruppentraining:

Gruppengröße 15	€ 35,00
Extern	€ 45,00
Gruppengröße 10	€ 25,00
Extern	€ 35,00
Kraftraum 10	€ 20,00
Extern	€ 35,00

§ 11 Kooperationen

Kooperationsvereinen und -partnern wird ermöglicht das gebührenpflichtige Kursprogramm oder Teile davon zu den gleichen Konditionen wie Vereinsmitglieder wahrzunehmen. Details entscheidet der Vorstand.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 20.01.2025 vom Turnrat beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.25 in Kraft.

Der Vorstand des TV 1896 Heilsbronn e. V.

